



**Allgemeine Geschäftsbedingungen inkl. Stornobedingungen  
sowie Hinweise zur Datenverarbeitung**  
**für Schulungsangebote der Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und  
Klimatechnik Schweinfurt - Main - Rhön (= SHK-Bildungszentrum)**

**1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen**

Mit der Anmeldung erkennen der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, inkl. Stornobedingungen sowie Hinweise zur Datenverarbeitung an.

**2. Anmeldung**

Anmeldungen können grundsätzlich nur in schriftlicher Form anhand der Anmeldeformulare berücksichtigt werden. Aus didaktischen Gründen ist die Teilnehmerzahl der Lehrgänge begrenzt, daher werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Vertragspartner ist grundsätzlich der Teilnehmer, der dies mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular zu bestätigen hat. Dies gilt auch, wenn die Rechnungslegung zu Lasten des Arbeitgebers erfolgt.

Sofern in den Info-Blättern (Ausschreibung) nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Später eingehende Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn die maximale Teilnehmerzahl für die angekündigte Schulung nicht erreicht ist.

Die Anmeldung wird mit dem Eingang beim SHK-Bildungszentrum verbindlich.

Anmeldungen können wie folgt eingereicht werden:

- per E-Mail: [info@shk-schweinfurt.de](mailto:info@shk-schweinfurt.de) (oder E-Mail-Adresse auf dem jeweiligen Anmeldeformular)
- per Post: SHK-Innung, Matthäus-Stäblein-Straße 5, 97424 Schweinfurt

**3. Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühren werden im Rahmen der Info-Blätter (Ausschreibung) sowie Anmeldeformulare für jede einzelne Schulung bekannt gegeben.

Sie erhalten ca. 2 Wochen vorher (somit nach Anmeldeschluss) bzw. sobald die Teilnehmerzahl erreicht ist eine Rechnung mit Terminbestätigung über die Teilnahmegebühr. Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung. Eine Teilnahme am Kurs ist erst nach Begleichung der Kursgebühr möglich.

**4. Absage des Teilnehmers**

Eine Abmeldung muss in Textform (postalisch oder E-Mail) erfolgen. Wenn die Abmeldung bis zum Datum des Anmeldeschlusses (2 Wochen vorher) erfolgt, wird die volle Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Bei Absage nach Anmeldeschluss bis 7 Werktage vor Schulungsbeginn hat das SHK-Bildungszentrum als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 40 % des vereinbarten Teilnahmeentgelts. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden, der die Zulassungsvoraussetzung zur Schulung erfüllt.

**4.1. Abmeldung bei Krankheit**

Bei Absage nach Anmeldeschluss auf Grund von Erkrankung des Teilnehmers hat das SHK-Bildungszentrum als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 20 % des vereinbarten Teilnahmeentgelts. Die Erkrankung muss durch ein ärztliches Attest bestätigt werden, da ansonsten die Bedingungen der Nr. 4 gelten.

Für den Zeitpunkt der Abmeldung ist der Eingang beim SHK-Bildungszentrum maßgebend. Telefonische Absagen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten eine Ersatzperson benannt werden, der die Zulassungsvoraussetzung zur Schulung erfüllt.

**5. Abmeldung des Veranstalters**

Das SHK-Bildungszentrum ist als Veranstalter berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für die Schulung nicht genügend Anmeldungen vorliegen
- die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

Bei einer zeitlichen Verschiebung des Lehrgangs wird dem Teilnehmer ein neuer Termin umgehend mitgeteilt. Beträgt diese Verschiebung mehr als vier Wochen, kann der Teilnehmer kostenlos vom Vertrag zurücktreten.



## 6. Änderungen

Das SHK-Bildungszentrum behält sich in Ausnahmefällen einen Referentenwechsel vor, den Veranstaltungstermin zu ändern sowie den Veranstaltungsort zu wechseln.

## 7. Haftung

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüche wegen Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.

## 8. Urheberrecht

Es wird schon hier darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht bzw. ausschließliche Nutzungsrecht an den im Lehrgang ausgeteilten Unterlagen beim SHK-Bildungszentrum liegt. Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des SHK-Bildungszentrums weder vervielfältigt oder verbreitet noch zu Vortrags- oder Vorführungszwecken benutzt werden.

## 9. Datenverarbeitung

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist:  
Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schweinfurt – Main – Rhön, Matthäus-Stäblein-Str. 5, 97424 Schweinfurt.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Nutzerverhalten.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten wie im Folgenden beschrieben gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden zum Zwecke der Weiterbildungsabwicklung sowie für Informationen im Zusammenhang mit der organisatorischen Durchführung der Weiterbildung verwendet. Vor- und Zunamen, Privatanschrift können in Form einer Teilnehmerliste weiteren Teilnehmern, Referenten derselben Weiterbildung weitergegeben werden. Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Privatanschrift, Arbeitgeberanschrift werden an den Zentralverband Sanitär Heizung Klima, Rathausallee 6, 53757 Sankt Augustin weitergegeben. Sie dienen zum Zweck der Erstellung von Lehrgangspässen und Zertifikaten.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) und f) DSGVO. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist bzw. nachdem die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen gem. Art. 21 DSGVO. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO) sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern (Art. 17 DSGVO).

## 10. Nebenabreden; Gerichtsstand

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn Sie in Textform erfolgen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der SHK-Innung in Schweinfurt.